



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 127

23. Februar 2022

2236.9.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 8. Februar 2022, Az. VI.5-BS9641.0-5/35/2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ vom 5. November 2019 (BayMBl. Nr. 496), die durch Bekanntmachung vom 11. Dezember 2020 (BayMBl. 2021 Nr. 9) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:
 - „14. **Abschlussprüfung an Fachakademien für Sozialpädagogik**
 - 14.1 **Erster Prüfungsabschnitt**
 - 14.1.1 **Einstieg in das zweite Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik**

¹Bewerberinnen und Bewerber, die die Abschlussprüfung an einer Fachschule für Grundschulkindbetreuung erfolgreich absolviert haben, können gemäß § 6 Abs. 2 FakO nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung in das zweite Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik aufgenommen werden. ²Für ihre weitere Ausbildung und die Abschlussprüfung gelten die einschlägigen Vorschriften der FakO.
 - 14.1.2 **Regelungen zur Abschlussprüfung an Fachakademien für Sozialpädagogik für andere Bewerber (modifizierte Externenprüfung)**
 - 14.1.2.1 **Allgemeines**

¹Bewerberinnen und Bewerber, die die Abschlussprüfung an einer Fachschule für Grundschulkindbetreuung erfolgreich absolviert haben, können an Stelle von Nr. 14.1.1 als andere Bewerberinnen und Bewerber zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik zugelassen werden. ²Die Abschlussprüfung besteht aus einem ersten Prüfungsabschnitt gemäß § 57 FakO und Satz 4 und einem zweiten Prüfungsabschnitt gemäß § 59 FakO und Nr. 14.3 zum Abschluss des Berufspraktikums. ³Es gelten die §§ 55 und 57 bis 65 FakO entsprechend, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

⁴Im ersten Prüfungsabschnitt haben die Bewerberinnen und Bewerber abweichend von § 63 Abs. 3 FakO folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

 - a) dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen wie die Studierenden der öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien im ersten Prüfungsabschnitt,
 - b) weitere schriftliche Aufgaben
 - in dem Fach nach § 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 FakO, in dem keine schriftliche Prüfung gemäß Buchst. a abgelegt wurde: Bearbeitungszeit 120 Minuten,
 - im Fach Recht und Organisation: Bearbeitungszeit 60 Minuten,

- c) eine mündliche Prüfung im Fach Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung: Dauer in der Regel 30 Minuten,
- d) praktische Prüfungen in den Fächern Kunst- und Werkpädagogik sowie Musik- und Bewegungspädagogik: Dauer je Fach 45 Minuten.

⁵Die Prüfungen nach Satz 4 Buchst. d sind auf sozialpädagogische Einrichtungen gemäß Anlage 1 Nr. 2 FakO auszurichten, die keine Einrichtung im Sinne von Nr. 10.2 sind.

⁶Der Prüfungsausschuss stellt die Aufgaben nach Satz 4 Buchst. b.

⁷Er kann

- a) die schriftliche Prüfung im Fach nach Satz 4 Buchst. b erster Spiegelstrich durch eine mündliche Prüfung ersetzen: Dauer 30 Minuten,
- b) die schriftliche Prüfung im Fach nach Satz 4 Buchst. b zweiter Spiegelstrich und die praktischen Prüfungen in den Fächern nach Satz 4 Buchst. d durch eine mündliche Prüfung ersetzen: Dauer je Fach 20 Minuten.

⁸Auf schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers, der dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bis zu einem von ihm festgesetzten Termin zugehen muss, findet in höchstens zwei Fächern nach Satz 4 Buchst. b eine zusätzliche Prüfung statt. ⁹Im Übrigen findet § 63 Abs. 4 Satz 2 FakO Anwendung.

14.1.2.2 Zulassung

¹Die Bewerberinnen und Bewerber gemäß Nr. 14.1 bedürfen zur Ablegung des ersten Prüfungsabschnitts der Zulassung, die bis spätestens 1. März bei der Fachakademie für Sozialpädagogik zu beantragen ist. ²Abweichend von § 64 Abs. 2 FakO müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzung erfüllen, die Berufsausbildung zur „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ an einer Fachschule für Grundschulkindbetreuung erfolgreich abgeschlossen zu haben.

14.1.2.3 Festsetzung des Prüfungsergebnisses

Abweichend von § 65 Abs. 1 Satz 2 FakO ist in Fächern, in denen nur eine schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung durchgeführt wird, die Note dieser Prüfung die Gesamtnote.

14.2 Berufspraktikum an der Fachakademie für Sozialpädagogik

¹Das Berufspraktikum wird auf Antrag der Praktikantinnen und Praktikanten, die die Abschlussprüfung an einer Fachschule für Grundschulkindbetreuung erfolgreich absolviert haben, auf die Hälfte verkürzt; das Berufspraktikum ist in der Regel in einer sozialpädagogischen Einrichtung gemäß Anlage 1 Nr. 2 FakO abzuleisten, die keine Einrichtung im Sinne von Nr. 10.2 ist. ²Abweichend von § 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. c Doppelbuchst. cc FakO ist von den Praktikantinnen und Praktikanten, die die Abschlussprüfung an einer Fachschule für Grundschulkindbetreuung erfolgreich absolviert haben, keine Facharbeit zu erstellen.

14.3 Zweiter Prüfungsabschnitt

Die praktische Prüfung gemäß § 59 Abs. 2 FakO ist in einer sozialpädagogischen Einrichtung gemäß Anlage 1 Nr. 2 FakO abzulegen, die keine Einrichtung im Sinne von Nr. 10.2 ist.

14.4 Abschlusszeugnis

14.4.1 Abschlusszeugnis für Studierende, die gemäß § 6 Abs. 2 FakO in das zweite Studienjahr einer Fachakademie für Sozialpädagogik aufgenommen wurden

¹Das Abschlusszeugnis enthält abweichend von § 61 Abs. 1 FakO

- a) die Gesamtnoten aller Pflichtfächer sowie der im Einzelfall gewählten Wahlfächer,
- b) die Noten für

- die Übungen,
- das Berufspraktikum,
- das Colloquium,
- die praktische Prüfung,
- c) die Prüfungsgesamtnote,
- d) die zuzuerkennende Berufsbezeichnung und
- e) die Zuordnung des Abschlusses zu einer Niveaustufe des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

²Das Abschlusszeugnis muss dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster nach [Anlage 8](#) entsprechen. ³Die Prüfungsgesamtnote wird abweichend von § 61 Abs. 2 Satz 1 FakO aus der Summe der Noten der Pflichtfächer, der Durchschnittsnote aller Übungen, der Note für das Berufspraktikum, des Colloquiums und der praktischen Prüfung geteilt durch die Anzahl der eingerechneten Noten auf zwei Dezimalstellen errechnet.

14.4.2 Abschlusszeugnis für andere Bewerber gemäß Nr. 14.1 (modifizierte Externenprüfung)

¹Das Abschlusszeugnis enthält abweichend von § 61 Abs. 1 FakO

- a) die Gesamtnoten aller Pflichtfächer,
- b) die Noten für
 - das Berufspraktikum,
 - das Colloquium,
 - die praktische Prüfung,
- c) die Prüfungsgesamtnote,
- d) die zuzuerkennende Berufsbezeichnung und
- e) die Zuordnung des Abschlusses zu einer Niveaustufe des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

²Das Abschlusszeugnis muss dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster nach [Anlage 8](#) entsprechen. ³Die Prüfungsgesamtnote wird abweichend von § 61 Abs. 2 Satz 1 FakO aus der Summe der Noten der Pflichtfächer, der Note für das Berufspraktikum, des Colloquiums und der praktischen Prüfung geteilt durch die Anzahl der eingerechneten Noten auf zwei Dezimalstellen errechnet.“

1.2 Die bisherigen Nrn. 14 und 15 werden die Nrn. 15 und 16.

1.3 In [Anlage 1](#) werden folgende Spiegelstriche 10 bis 12 angefügt:

- „– Fachakademie für Sozialpädagogik Mering des Berufsbildungszentrums Augsburg
- Fachakademie für Sozialpädagogik der Gemeinnützigen Gesellschaft für Soziale Dienste Nürnberg
- Fachakademie für Sozialpädagogik Würzburg“

1.4 Die Anlagen 3 bis 7 werden durch folgende Anlagen ersetzt:

[Anlage 3](#): Muster Zwischenzeugnis

[Anlage 4](#): Muster Jahreszeugnis

[Anlage 5](#): Muster Zeugnis erster Prüfungsabschnitt

[Anlage 6](#): Muster Abschlusszeugnis

[Anlage 7](#): Muster Urkunde

- 1.5 Es wird folgende Anlage 8 angefügt:
[Anlage 8: Muster Abschlusszeugnis Fachakademie für Sozialpädagogik](#)
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Anlage 1**Teilnehmer am Schulversuch**

Fachschule für Grundschulkindbetreuung am Standort der

- Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München
- Fachakademie für Sozialpädagogik München der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau
- Sankt-Christophorus-Fachakademie für Sozialpädagogik Haßfurt der Caritas-Schulen gGmbH
- Fachakademie für Sozialpädagogik München der gemeinn. Gesellschaft für soziale Dienste -DAA-mbH
- Josef-May-Nusser Fachakademie, Fachakademie für Sozialpädagogik des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V.
- Fachakademie für Sozialpädagogik Fürth der Diakoneo KdöR
- Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Regensburger Land
- Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Neustadt an der Waldnaab
- Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Nördlingen des Schulwerks der Diözese Augsburg
- Fachakademie für Sozialpädagogik Mering des Berufsbildungszentrums Augsburg
- Fachakademie für Sozialpädagogik der Gemeinnützigen Gesellschaft für Soziale Dienste Nürnberg
- Fachakademie für Sozialpädagogik Würzburg

Anlage 3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr

im Rahmen des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ das erste Schuljahr¹ der oben genannten Fachschule.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächern

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Leistungen in den Übungen

.....
-------	-------	-------	-------

Leistungen in den Wahlfächern³

.....
.....

Bemerkungen^{3,4}

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 4 FSO).

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr

im Rahmen des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ das erste Schuljahr¹ der oben genannten Fachschule.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächern

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in den Übungen

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
-------	----------------------	-------	----------------------

Leistungen in den Wahlfächern³

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

.....
.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in den zweiten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) hat⁴ erhalten.⁵

Ort, Datum

Schulleitung⁶

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Vor- und Familienname ergänzen.

⁵ Dieser Satz wird ggf. durch die Bemerkung ersetzt: „*Vorname Familienname* hat sich dem ersten Prüfungsabschnitt ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf den ersten Prüfungsabschnitt gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 5

(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ZEUGNIS ERSTER PRÜFUNGSABSCHNITT

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr

im Rahmen des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ das erste Schuljahr¹ der oben genannten Fachschule.

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern wurden wie folgt beurteilt:

Pädagogik/Psychologie/
Heilpädagogik



Sozialpädagogische Methoden/
.....²



Bemerkungen

.....
.....
.....

.....³ hat den ersten Prüfungsabschnitt bestanden und die Zulassung zum Berufspraktikum erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁴

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Das weitere gewählte Pflichtfach für die mündliche Prüfung ist aufzunehmen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 6

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule die staatliche Abschlussprüfung zur

„Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen im ersten Schuljahr

Pädagogik/Psychologie/
Heilpädagogik

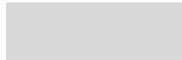


Sozialpädagogische Methoden/
.....¹

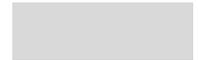


Leistungen im zweiten Schuljahr

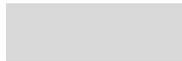
Berufspraktikum



Praktische Prüfung



Colloquium



Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Das weitere gewählte Pflichtfach für die mündliche Prüfung ist aufzunehmen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 7

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

zu führen.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 8

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachakademie die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

Die Ausbildung wurde im Anschluss an die Ausbildung zur „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ an einer Fachschule für Grundschulkindbetreuung (Schulversuch) absolviert.

Den ersten Abschnitt der Abschlussprüfung hat¹
im Schuljahr nach Besuch der Fachakademie/als andere Bewerberin/als anderer Bewerber in
modifizierter Form² abgelegt.

.....¹ hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum³

**„Staatlich anerkannten Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“/
„Staatlich anerkannten Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“³**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Übungen⁵

.....		
.....		
.....		

Leistungen im Zusatzfach⁵

Mathematik	
------------	--

Leistungen in den Wahlfächern⁵

.....		
-------	--	-------	--

Leistungen im zweiten Prüfungsabschnitt

Berufspraktikum		Praktische Prüfung	
Colloquium			

Bemerkungen

.....

.....¹ hat nach erfolgreichem Berufsabschluss zur „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ an der staatlichen Abschlussprüfung der Fachakademie für Sozialpädagogik teilgenommen. Das Abschlusszeugnis enthält keine Note für die Facharbeit/keine Noten für die Fächer Politik und Gesellschaft sowie Soziologie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, Ökologie/Gesundheitspädagogik, Deutsch, die Übungen und die Facharbeit.³

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁶

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Vor- und Familienname ergänzen.

² Nichtzutreffendes streichen; ggf. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 63 ff. FakO wählen.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.